



Zusatzvereinbarung zum bestehenden Stromliefervertrag
Strom & DSL – Kombi-Gutschrift
der Stadtwerke Meiningen GmbH und der Thüringer Netkom GmbH

1. Vertragsdaten aus dem Stromliefervertrag (Stadtwerke Meiningen GmbH)

Firma

Herr Frau Titel _____ (jeweils freiwillige Angaben)

Vorname/Name bzw. Firma u. Gesellschaftsform

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Kundennummer (Stadtwerke Meiningen GmbH)

Vertragsnummer (Stadtwerke Meiningen GmbH)

Inhaber bzw. ges. Vertretungsberechtigte/r (Vorname/Name)

Telefon

E-Mail

2. Entnahmestelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

3. Vertragsdaten aus dem DSL-Vertrag (Thüringer Netkom GmbH)

Internettarif (Thüringer Netkom GmbH)

Kundennummer (Thüringer Netkom GmbH)

Vertragsschluss zum / seit

4. Einwilligung zur Datenweitergabe an die Thüringer Netkom GmbH zum Zweck der Prüfung der Anspruchsberechtigung auf die Kombi-Gutschrift

Um die Berechtigung des Anspruchs auf die Kombi-Gutschrift (nachfolgend als Gutschrift bezeichnet) zu überprüfen, müssen die Stadtwerke Meiningen GmbH und die Thüringer Netkom GmbH den jeweils anderen jährlich wiederkehrend über die o. g. Daten zum Vertragsschluss, den Vertragsfortbestand und über das Ende des mit Ihnen geschlossenen Vertrages informieren. Die Übermittlung ist zur Prüfung des Anspruchs auf die Gutschrift erforderlich und soll auch nur zu diesem Zweck erfolgen.

Ich erteile meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Daten zum Vertragsschluss, den Vertragsfortbestand und über das Ende des mit Ihnen geschlossenen Vertrages an die Thüringer Netkom GmbH zum Zweck der jährlich wiederkehrenden Prüfung des Anspruchs auf die Gutschrift. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit von mir für die Zukunft widerrufen werden.

5. Vertragsgegenstand und Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt der Gutschrift

Bei Bestand oder Neuabschluss eines DSL-Vertrages mit der Thüringer Netkom GmbH und eines Stromliefervertrages mit den Stadtwerken Meiningen GmbH gewähren die Stadtwerke Meiningen GmbH dem Kunden eine jährlich wiederkehrende Gutschrift in Höhe von 50,00 € brutto. Die Gutschrift wird bei Abschluss eines Vertrages mit der Thüringer Netkom GmbH ab ThüringenDSL.privat 100 und höheren Bandbreiten (DSL- und Fibertarif) gewährt.

Weitere Voraussetzung für den Erhalt der Gutschrift ist, dass der Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Meiningen GmbH sowie der DSL-Vertrag mit der Thüringer Netkom GmbH zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Abrechnungsjahres bestehen, beide Verträge über diesen Stichtag hinaus wirksam fortbestehen und nicht gekündigt sind. Die Belieferung mit Strom durch die Stadtwerke Meiningen GmbH muss zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Abrechnungsjahres zudem bereits begonnen haben.

Sofern alle Voraussetzungen zum Stichtag des jeweiligen Abrechnungsjahres erfüllt sind, wird dem Kunden durch die Stadtwerke Meiningen GmbH die vertraglich vereinbarte Gutschrift innerhalb der Jahresverbrauchsabrechnung Strom des entsprechenden Abrechnungsjahres gutgeschrieben.

Wird eines der beiden mit den Stadtwerken Meiningen GmbH sowie der Thüringer Netkom GmbH bestehenden Vertragsverhältnisse durch einen Vertragspartner gekündigt oder aus wichtigem Grund vorzeitig beendet (z.B. im Fall der Kündigung des Kunden wegen einseitiger Anpassung der Vertragsbedingungen oder Umzug), erhält der Kunde keine Gutschrift. Eine zeitanteilige Gewährung der Gutschrift sowie eine unterjährige Abrechnung der Gutschrift erfolgen nicht. Die Gutschrift wird unabhängig von möglicherweise zusätzlich vereinbarten Boni und Gutschriften gewährt.

Hat der Kunde mehrere Stromlieferverträge mit den Stadtwerken Meiningen GmbH abgeschlossen, so ist der Erhalt der Gutschrift auf einen Stromliefervertrag begrenzt. Der entsprechende Stromliefervertrag ist durch den Kunden mittels Vertragsnummer eindeutig zu benennen.

Um eine Berechtigung zum Erhalt der Gutschrift mit der Thüringer Netkom GmbH abgleichen und ermitteln zu können, ist die Einwilligung des Kunden in die Weitergabe der zur Überprüfung notwendigen Daten erforderlich. Wenn diese Einwilligung nicht erteilt wird oder später widerrufen wird, ist der Kunde nicht mehr zum Erhalt der Gutschrift berechtigt.

6. Informationsaustausch der Kombiangebotspartner

Zur Überprüfung des Anspruchs auf die Gutschrift müssen die Stadtwerke Meiningen GmbH und die Thüringer Netkom GmbH den jeweils anderen über die o. g. Daten zum Vertragsabschluss, den Vertragsfortbestand und über das Ende des mit Ihnen geschlossenen Vertrages informieren. Der Kunde stimmt mit seiner Unterschrift und seiner erteilten Einwilligung der Datenweitergabe an die Thüringer Netkom GmbH zu. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann vom Kunden jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Bei einem Widerruf der Einwilligung verliert der Kunde den Anspruch auf die Gutschrift.

Rechtgrundlage für die Weitergabe der Daten zum Zwecke der Feststellung des Anspruchs auf die Gutschrift und Einhaltung der Voraussetzungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Die zur Prüfung an die Thüringer Netkom GmbH weitergegebenen Daten werden dort nach Überprüfung der Berechtigung gelöscht. Im Übrigen gelten die Datenschutzhinweise unter www.stadtwerke-meiningen.de/datenschutzerklaerung.

7. Stromliefervertrag / Vertragslaufzeit

Die Vertragsbedingungen des abgeschlossenen Stromliefervertrages bestehen bei Abschluss oder Beendigung dieser Zusatzvereinbarung unverändert fort.

Diese Zusatzvereinbarung tritt mit dem Unterzeichnungsdatum in Kraft und endet mit der Kündigung eines der beiden mit den Stadtwerken Meiningen GmbH sowie der Thüringer Netkom GmbH geschlossenen Vertragsverhältnissen. Darüber hinaus kann die Zusatzvereinbarung von dem Kunden oder den Stadtwerken Meiningen GmbH jederzeit gekündigt werden.

Verbraucher gem. § 13 BGB haben das folgende Widerrufsrecht:

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Zusatzvereinbarung zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (*Stadtwerke Meiningen GmbH, Utendorfer Straße 122, 98617 Meiningen, Telefon: 03693 484-300, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-meiningen.de*) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-meiningen.de/widerrufsrecht verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, erhalten Sie keine jährlich wiederkehrende Gutschrift. Ihr separat abgeschlossener Stromliefervertrag mit den Stadtwerken Meiningen GmbH sowie der DSL-Vertrag mit der Thüringer Netkom GmbH gelten jedoch unverändert fort.

	X		
Ort, Datum	Unterschrift des/der Kunden	Ort, Datum	Unterschrift Stadtwerke Meiningen GmbH